

Das Regelbedarfs- und SGB II-Änderungsgesetz hat auch Änderungen bei den Regelungen für Unterkunft und Heizung mit sich gebracht. Welche Folgen hat der vom BVerfG formulierte Gewährleistungsauftrag durch Verfahren, der diesen Neuregelungen bei der Regelbedarfen zu Grunde liegt, für die Unterkunftsleistungen? Sind diese Anforderungen des BVerfG rechtsdogmatisch auch auf die Bemessung der Unterkunfts-kosten zu übertragen? Wie verhält sich die Anerkennung der Unterkunftsbedarfe in tatsächlicher Höhe nach dem schlüssigen Konzept des BSG zur neuen "Satzungslösung"? Hat das schlüssige Konzept des BSG noch eine Zukunft? Wie sind Satzung und Pauschale im Lichte des Transparenz- und Realitätsgebots umzusetzen? Fragen über Fragen, auf die es Antworten zu geben gilt.